



Verhaltenskodex für die Unternehmen der ART – Gruppe (Code of Conduct)

Die Unternehmen der ART - Gruppe halten sich in ihren gesamten Geschäftsprozessketten gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, sonstigen Geschäftspartnern als auch öffentlichen Interessenten vollumfänglich an die geltenden Gesetze, rechtlichen Vorschriften und sonstigen Richtlinien. Vertrauensvolle Zusammenarbeit in allen Bereichen entsteht nur wenn Offenheit, Freundlichkeit, Fairness, Vorbildfunktion als auch moralische und ethische Prinzipien als Eckpfeiler allen Wirkens selbstverständlich sind.

Die im Folgenden dokumentierten Verhaltensregeln spiegeln den Eigenanspruch aller Gruppenunternehmen wider und stellen Zusagen dar welche das Unternehmen gegenüber seinen Kunden gibt und dementsprechend auch seitens seiner Zulieferer einfordert.

Die Grundsätze im Überblick

Kunden

Oberste Leitlinie und damit zentrales Ziel der gesamtheitlichen Unternehmensaktivitäten ist das Erreichen höchster Kundenzufriedenheit. Einzig diese Zufriedenheit und eine daraus resultierende nachhaltige Zusammenarbeit sichert eine erfolgreiche Zukunft der Unternehmen und der damit verbundenen Arbeitsplätze.

Qualität

Ein weiteres zentrales Ziel der Unternehmen ist der hohe Qualitätsanspruch an die Produkte und deren optimalen Planungs- und Herstellprozesse, wobei das Qualitätsmanagementsystem hierbei überwachend wirkt und die stetige Weiterentwicklung und Verbesserung fordert und validiert.

Geschäftsbeziehung, Wettbewerb, Korruption

Fairer Wettbewerb, die Einhaltung bestehender Kartellrechte und sonstiger geltenden Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs sind wesentlicher Grundsatz der ART-Gruppenunternehmen. Zur Sicherung eines freien und offenen Wettbewerbs finden den Markt beeinflussende Abstimmungen und Absprachen keine Akzeptanz – hierzu zählen des Weiteren die Ablehnung von Korruption und Manipulation jeglicher Art. Geltende Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung in jedem Fall verpflichtend.

Ressourcen

Jeder Mitarbeiter bildet mit seinem Verantwortungsbewusstsein und seiner Effizienz die wirtschaftlichen Erfolgsbausteine im Umgang mit den Vermögenswerten der Firmengruppe. Vergeudung und Missbrauch von Unternehmenseigentum sind zu vermeiden um der ökonomischen Verantwortung und der wirtschaftlichen Zielausrichtung gerecht zu werden.

Vertrauliche Informationen, Datenschutz

Mit vertraulichen Informationen geht man unter Beachtung der Gesetzgebungen zum Datenschutz sorgfältig um. Unter Geheimhaltung anvertraute Daten und Informationen werden entsprechend geschützt behandelt, ein Zugriff auf solche ist an entsprechend Befugte Mitarbeiter und Führungskräfte reglementiert. Vertrauliche Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet und vor unbefugtem Zugriff Dritter geschützt.

Arbeitsbedingungen, Menschenrechte

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an den Arbeitsplätzen – sowohl operativ als auch administrativ - sind für die Gruppenunternehmen selbstverständlich. Daher halten die Gruppenunternehmen zur Vermeidung von Unfällen, Berufserkrankungen oder sonstigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die gesetzlichen Anforderungen sowie die geltenden nationalen Sicherheitsstandards ein.

Die Rechte der Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen werden anerkannt. Eine Bevorzugung oder Benachteiligung von Mitgliedern der Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften ist ausgeschlossen. Von einem konstruktiven Austausch zwischen den Interessensparteien profitieren alle Beteiligten.

Verhaltenskodex / Code of Conduct ART – Gruppe



Fortsetzung - Arbeitsbedingungen, Menschenrechte

Diskriminierung ist nicht zulässig oder tolerierbar. Wir respektieren die individuelle Vielfalt der Mitarbeiter, daher wird auf unterschiedliche Kulturen geachtet und ihnen Wertschätzung entgegengebracht. Jegliche Form der Benachteiligung aufgrund Geschlecht, Rasse, Handicap, Alter, sexueller Neigung oder Religion wird in den Unternehmen nicht geduldet. Gleichberechtigung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit ist uns wichtig.

Alle Gruppenunternehmen verpflichten sich das Verbot von Kinderarbeit einzuhalten und beschäftigen keine Mitarbeiter, die ein Mindestalter von 16 Jahren nicht vorweisen können.

Eine angemessene Entlohnung und die Gewährleistung des gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohns ist gesichert.

Gesetzlich vorgeschriebene maximale Arbeitszeiten werden generell eingehalten.

Eine Beschäftigung gegen eigenen Willen oder jegliche Zwangsarbeit ist ausgeschlossen.

Die Unternehmen respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und beteiligen sich nicht an Menschenrechtsverletzungen.

Umweltschutz

Die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften zum Umweltschutz sorgt dafür, dass interne Produktionsprozesse hinsichtlich der Ressourcen-, Material- und Energieeffizienz optimiert werden. Ein Umweltmanagementsystem oder ein vergleichbares System wird zur Einhaltung dieser Grundsätze angewendet

Verantwortungsbewusste Beschaffung von Materialien

Von seinen Lieferanten bzw. deren Sublieferanten erwarten die Gruppenunternehmen verantwortungsbewusstes Handeln bei der Beschaffung von Rohstoffen (z.B. Tantal, Zinn, Blei, Gold) für die Produkte, Teile, Komponenten und Materialien die sie herstellen. Somit soll eine direkte oder indirekte Finanzierung von bewaffneten Gruppen in gefährdeten Förderländern ausgeschlossen werden.

Verhalten / Interpretation

In Situationen unklaren Verhaltens bezüglich des Kodex ist jeder Mitarbeiter und jeder Vorgesetzte eingeladen und verpflichtet sich zur Klärung an die nächste Führungsebene zu wenden. Die Türen zur Klärung / Interpretation sind hierzu jederzeit offen, um möglichen Schaden für das betroffene Unternehmen bereits proaktiv auszuschließen.

Realisierung / Problemlösung

Generell besteht seitens der jeweiligen Unternehmensleitung Vorschussvertrauen in die Annahme und Ausrichtung unserer Regeln durch alle Mitarbeiter und Führungskräfte. Bei feststellbaren Abweichungen werden vom Leitungskreis unterstützende Maßnahmen zur Klärung und Korrektur umgehend initiiert. Mit Vorsatz herbeigeführte Abweichungen werden nach geltender Rechtslage, betriebsinternen/externen Vertragswerken oder individuellen Vertragsregelungen auf notwendig umzusetzende Konsequenzen verfolgt.

Der Geschäftsführer der Gruppenunternehmen , am 15. Januar 2026



Andreas Kammerer

ART Plakowice Sp. z o.o.

ABW Metalltechnik GmbH

Verhaltenskodex / Code of Conduct ART – Gruppe